



Antragsteller: Umweltausschuss

Antragsdatum: 14.01.05

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Beigeordnetenkonferenz		☐ Soziales, Gleichstellung, u. Rechte der Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☒ Hauptausschuss	19.01.05
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.01.05
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Antragsgegenstand:

**Sicherung des Naturdenkmals „Stieleiche an der Linnéstraße“ bei
Grundstücksverkäufen und Prüfung der Grundbucheintragungen**

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. bei allen Aktivitäten zum Verkauf von Grundstücken im Bereich der Rechtsverordnung zum Naturdenkmal „Stieleiche an der Linnéstraße“ zu sichern, dass dem Erhalt des Naturdenkmals oberste Priorität eingeräumt wird
2. diesbezüglich zu prüfen, ob über Eintragungen in Grundbüchern dieser Zweck gesichert ist.

Begründung:

Die kreisfreie Stadt Cottbus hat auf Grundlage des § 23 in Verbindung mit § 52 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) vom 25.06.1992 in der jeweils geltenden Fassung die Rechtsverordnung über das Naturdenkmal „Stieleiche an der Linnéstraße“ erlassen. Diese Rechtsverordnung trat am Tag der Verkündung, dem 01.04.2003, in Kraft

Schutzzweck ist der Erhalt der Stieleiche an der Linnéstraße, eines stadtprägenden, alten wertvollen Baumes in der Spremberger Vorstadt von Cottbus.

Im Zusammenhang mit erneut öffentlich bekannt gewordenen Grundstücksverkäufen in diesem Bereich gibt es von Bürger/innen des angrenzenden Wohngebietes erneut Bedenken, dass der in der Rechtsverordnung im § 1 festgesetzte Schutzzweck nicht als oberste Priorität zum Schutze des Naturdenkmals bei der Nutzung des Geländes langfristig gesichert ist. Die Mitglieder des Umweltausschusses beantragen oben genannte Beschlussfassung, um dem Schutzzweck langfristig besser zu entsprechen und die Stieleiche in diesem Stadtgebiet als besonderes Refugium zu erhalten. Eine entsprechende Studie wurde durch die Bürgerinitiative in Auftrag gegeben, finanziert und liegt zum Zustand und zur ökologischen Werthaltigkeit für das Gebiet vor.

Die Prüfung der Grundstückseintragungen erfolgt mit dem Ziel der Information von Käufern über vorhandene Belastungen im Rahmen der Rechtsverordnung.

gez. Kühl, Ausschussvorsitzende

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Antragsvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**